

06.11.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Schwierigkeiten der europäischen Bienenzucht

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 312572 - vom 4. November 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 9. Oktober 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Schwierigkeiten der europäischen Bienenzucht

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2001 zu dem Bericht der Kommission über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Mai 2002 zu dem Bericht der Kommission über die Beurteilung der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln², insbesondere Ziffer 20,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. März 2003 zu einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden³, insbesondere die Ziffern 38 und 39,
 - in Kenntnis der schriftlichen Anfrage E-1578/02 zur Überwachung der Lage der Bienenzucht in der Europäischen Union,
 - in Kenntnis der schriftlichen Anfrage P-1804/02 zu Sofortmaßnahmen für die Bienenzucht,
 - in Kenntnis der mündlichen Anfrage H-0892/02 zu der beunruhigenden Situation im europäischen Bienenzuchtsektor,
- A. in der Erwägung, dass die europäische Bienenzucht schon immer mit Schwierigkeiten aufgrund des Klimas, mit Krankheiten (wie seit 25 Jahren mit der Varroatose) und mit schwierigen Marktbedingungen zu kämpfen hat,
- B. in der Erwägung, dass die Bienenzüchter seit einigen Jahren mit erheblichen Problemen konfrontiert sind, die mit dem Verlust ihrer Bestände (bis zu mehr als 80%) und einer stark rückläufigen Honigernte zusammenhängen, was zu erheblichen Einkommenseinbußen geführt hat,
- C. in der Erwägung, dass sich diese hohen Verluste der Bienenbestände von Jahr zu Jahr weiter verschlimmern,
- D. in der Erwägung, dass diese Probleme abnehmender Bestände in mehreren Ländern der Europäischen Union die gleichen Symptome aufweisen,
- E. in der Erwägung, dass diese Symptome räumlich und zeitlich gleichzeitig aufgetreten sind mit der Entwicklung von Resistenzen gegen Varroamilben und gleichzeitiger Zunahme von Sekundärinfektionen (z.B. Viren und Spiroplasmen),

¹ ABl. C 177 E vom 25.7.2002, S. 327.

² ABl. C 187 E vom 7.8.2003, S. 173.

³ P5_TA(2003)0128.

- F. in der Erwägung, dass sich diese Symptome in letzter Zeit verstärkt haben, dass einige neu und daher von den Imkern nur schwer zu kontrollieren sind,
- G. in der Erwägung, dass die Imker in einigen Regionen der Europäischen Union der Ansicht sind, dass es einen Kausalzusammenhang zwischen diesen Symptomen und den zur Saatgutbehandlung eingesetzten Pestiziden geben könnte,
- H. in der Erwägung, dass Pflanzenschutzmittel Zulassungsprotokollen unterworfen sind, und diese Protokolle Versuche an Bienenstöcken, die in Zusammenarbeit mit Bienenzuchtspezialisten durchgeführt werden, sowie Analysen hinsichtlich etwaiger Rückstände in Nahrungsmitteln enthalten müssen,
- I. in der Erwägung, dass um jeden Preis verhindert werden muss, dass die Landwirte erneut mit einer Lebensmittelverseuchung konfrontiert werden, für die sie nicht verantwortlich sind und unter der sie am meisten zu leiden hätten,
- J. in der Erwägung, dass die Gesundheit der Hausbienen nicht nur ein Anliegen der Bienenzüchter ist, sondern dass sie auch Aufschluss über den Zustand der Umwelt im Allgemeinen und der bestäubenden Tiere im Besonderen gibt,
- K. in der Erwägung, dass die europäische Bienenzucht einer starken Unterstützung zur Entwicklung von angemessenen Imkerei-Maßnahmen bedarf, um die aktuellen Schwierigkeiten zu bewältigen und die Bienengesundheit nachhaltig zu verbessern,
- L. in der Erwägung, dass ein hoher Qualitätsstandard für Honig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bienenzucht stärkt,
1. fordert vorbeugende Maßnahmen im Hinblick auf die Verwendung neuer Generationen von remanenten neurotoxischen Produkten;
 2. fordert die Kommission auf, eine multifaktorielle Analyse zur Ermittlung der Schlüsselfaktoren durchzuführen, d.h. Bienenkrankheiten, Imkereiverfahren, landwirtschaftliche Praktiken, Pflanzenschutzmittel, klimatische Bedingungen usw., die die Bienengesundheit beeinflussen;
 3. fordert die Unterstützung der bewährten Imkerei-Verfahren durch Richtlinien und Schulungsprogramme, um die Bienengesundheit und den Qualitätsstandard des europäischen Honigs nachhaltig zu stärken;
 4. fordert die Kommission auf, einen aus international anerkannten Bienenzuchtspezialisten bestehenden Ausschuss einzusetzen;
 5. fordert eine Vertretung der repräsentativen europäischen Bienenzüchter in diesem Ausschuss;
 6. fordert die Kommission auf, die Zuständigkeiten dieses Ausschusses festzulegen, u.a. zur Erarbeitung von Imkereiverfahren und zur künftigen Ausrichtung der Zulassungsprotokolle für Pflanzenschutzmittel im Hinblick auf die Probleme der Gesundheit der Bienenstöcke und der Lebensmittelverseuchung;
 7. fordert die Kommission auf, eine europäische Zusammenarbeit im Forschungsbereich zur eingehenden multifaktoriellen Analyse hinsichtlich der Bienengesundheit herbeizuführen;

8. schlägt die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Bienen und anderen bestäubenden Insekten in landwirtschaftlichen Anbaugebieten vor;
9. fordert nachdrücklich, rasch eine Lösung zur Entschädigung der Bienenzüchter herbeizuführen, die erhebliche Bestandsverluste erlitten haben, um sie bei der Wiederherstellung ihrer Bestände zu unterstützen;
10. hält es für wahrscheinlich, dass dieses Bienensterben ein Anzeichen für vielfältige Probleme in der gegenwärtigen Bienenzucht ist und ist besorgt über den Verlust an Artenvielfalt, den diese Vernichtung von Insekten, insbesondere der bestäubenden Insekten, zur Folge hat;
11. fordert eine Definition von besonderen Kriterien zur Überwachung der aktuellen Situation und zur Entwicklung der europäischen Bienenzucht im Allgemeinen und der Bienengesundheit im Besonderen;
12. ist besorgt über die Folgen der schweren Waldbrände dieses Sommers für die Bienenzucht, insbesondere in Portugal; bittet die Kommission, die direkten und indirekten Schäden abzuschätzen, die dem Sektor durch die Waldbrände entstanden sind, und die notwendigen gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen vorzuschlagen; ist der Ansicht, dass der Sektor in die Strategie zur Verhütung von Waldbränden einbezogen werden muss;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der beitrittswilligen Länder zu übermitteln.